



RheinlandPfalz

LANDESWAHLLEITER

DIE WAHL ZUM 16. LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

27. März 2011

*Gehen Sie wählen . . .
. . . Ihre Stimme zählt!*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 27. März 2011, ist es wieder soweit. Wir wählen den Landtag in Rheinland-Pfalz.

In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen:

Welche Aufgaben hat der Landtag?

Wer darf wählen?

Wen kann ich wählen?

Wie kann ich wählen?

Wie wähle ich im Wahllokal?

Wie funktioniert die Briefwahl?

Die wesentlichen Fragen und Antworten werden in diesem Flyer „kurz und knapp“ zusammengefasst. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Menschen, die mit Behinderungen leben müssen und selbstbestimmt wählen möchten. Hierfür werden unterschiedliche Möglichkeiten aufgezeigt.

Nutzen Sie Ihr wichtigstes Grundrecht in der Demokratie und nehmen Sie an der Wahl teil.



Jörg Berres
Landeswahlleiter

Welche Aufgaben hat der Landtag?

Der Landtag Rheinland-Pfalz ist das oberste Organ der politischen Willensbildung im Land. Seine 101 Mitglieder werden alle fünf Jahre gewählt.

Die wichtigsten **Aufgaben des Landtags** sind:

- die öffentliche Diskussion der unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung,
- die Wahl des Ministerpräsidenten und die Bestätigung der Landesregierung,
- die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Verwaltung sowie
- die Festlegung des Landeshaushalts und die Landesgesetzgebung.

Die wichtigsten Gebiete, auf denen das Land Gesetze erlassen kann, sind:

- Polizei
- Rundfunk
- Bildung
- Kommunalverfassung
- Kultur
- Organisation der Verwaltung

Aber - wer darf denn überhaupt wählen?

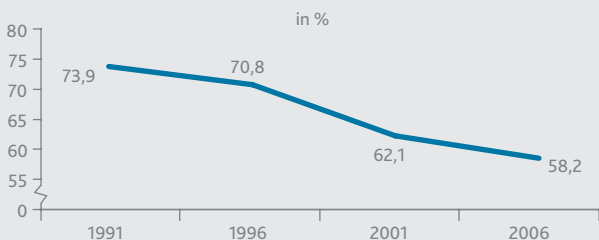
Wählen darf, wer am Wahltag **stimmberechtigt** ist, d. h.

- mindestens 18 Jahre alt ist,
- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und
- seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz wohnt oder sich hier aufhält.

Wählen darf nicht,

- wer durch Gerichtsbeschluss vom Stimmrecht ausgeschlossen ist,
- wer von einem Richter in allen Angelegenheiten unter Betreuung gestellt ist.

Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen 1991–2006



Ja - und wen kann ich wählen?

Es werden 101 Abgeordnete gewählt,

■ 51 Abgeordnete direkt in den Wahlkreisen.

Die Bewerber/-innen können von Parteien oder Wählervereinigungen aufgestellt werden oder auch als Einzelperson antreten. Das Landtagsmandat erhält die Person mit den meisten Wählerstimmen im Wahlkreis.

■ 50 Abgeordnete über Landes-/Bezirkslisten, die von Parteien und Wählervereinigungen aufgestellt werden.

Wie kann ich wählen?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

- am Wahltag im **Wahllokal** mit der Wahlbenachrichtigung
Wenn Sie stimmberechtigt sind, erhalten Sie bis zum 6. März 2011 eine Wahlbenachrichtigung. Sollte dies nicht der Fall sein, lassen Sie bei Ihrer Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung bis spätestens 11. März 2011 Ihr Stimmrecht prüfen.

Auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung steht

- der Wahltag,
- in welchem Wahllokal und
- wann Sie wählen können (8.00 – 18.00 Uhr).

■ vor dem Wahltag **per Briefwahl**

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung finden Sie den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen.

Wie wähle ich im Wahllokal?

Wahlbenachrichtigung und **Personalausweis** nicht vergessen!

1. Sie geben die Wahlbenachrichtigung dem Wahlvorstand. Auf Verlangen zeigen Sie Ihren Personalausweis. Anschließend erhalten Sie einen Stimmzettel und einen Briefumschlag.
2. Sie suchen eine (leere) Wahlkabine auf. Sie haben zwei Stimmen:
 - Die **Wahlkreisstimme** für die Wahl eines Wahlkreis kandidaten mit einem Kreuz auf der linken, schwarz gedruckten Seite.
 - Die **Landesstimme** für die Wahl einer Partei oder Wählervereinigung mit einem Kreuz auf der rechten, blau gedruckten Seite. Wichtig: Die Landesstimme ist ausschlaggebend dafür, wer im Landtag wie viele Sitze erhält.

Anschließend falten Sie den Stimmzettel und stecken ihn in den Briefumschlag.

3. Sie gehen wieder zum Wahlvorstand, dieser vermerkt im Wählerverzeichnis Ihre Stimmabgabe und Sie werfen den Briefumschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne.

Und die Briefwahl - wie funktioniert die?

1. Sie stellen den Antrag:
 - Sie füllen den **Wahlscheinantrag** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus; vergessen Sie nicht, den Antrag zu **unterschreiben**. Den Antrag geben Sie bei Ihrer Verwaltung persönlich ab oder versenden diesen im Briefumschlag; Briefmarke nicht vergessen!

Landtagswahl in Rheinland-Pfalz

- Sie können den Antrag auch **persönlich** oder **per E-Mail** bei Ihrer Verwaltung stellen! Aufgepasst: Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!
- **Zuständige Verwaltung** ist die Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde oder Stadt.

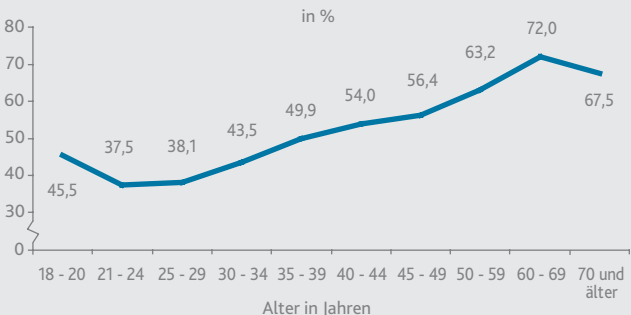
2. Sie erhalten folgende **Unterlagen**:

- das Wahlscheinformular und
- die Briefwahlunterlagen mit dem
 - Stimmzettel,
 - blauen Wahlumschlag,
 - orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
 - Merkblatt zur Durchführung der Briefwahl.

3. Und so geht das mit der **Briefwahl**:

- Sie kennzeichnen den Stimmzettel wie im Wahllokal.
- Sie falten den Stimmzettel und stecken ihn in den blauen Wahlumschlag (nicht verschließen).
- Sie unterschreiben den Wahlschein.
- Sie stecken den Wahlschein und den blauen Briefumschlag in den orangefarbenen Wahlbriefumschlag.
- Sie werfen den Wahlbriefumschlag spätestens am 24. März 2011 in den Briefkasten oder geben ihn spätestens am 25. März 2011 bei Ihrer Verwaltung ab.

Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2006 nach Altersgruppen



Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen

Das Wahlrecht eröffnet unterschiedliche Möglichkeiten:

■ Unterstützung durch **Hilfspersonen:**

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal können Sie sich von einer Person Ihres Vertrauens unterstützen lassen. Dabei darf die Hilfsperson aber nur Ihren Auftrag ausführen. Bei der Briefwahl muss sie dieses auf dem Wahlschein an Eides statt durch Unterschrift bestätigen.

Die Hilfsperson kann für Sie auch die Briefwahlunterlagen beantragen und ggf. abholen. Sie müssen sie damit aber jeweils schriftlich bevollmächtigen.

■ **Barrierefreies Wählen:**

Die Verwaltungen teilen frühzeitig in Veröffentlichungen oder im Internet mit, welche Wahllokale barrierefrei, also ohne Treppen, Absätze und Stufen frei zugänglich, sind.

Ihr Wahllokal ist nicht barrierefrei! Was tun?

Sie beantragen bei Ihrer Verwaltung einen Wahlschein. Damit können Sie in einem barrierefreien Wahllokal Ihres Wahlkreises wählen. Sie können aber auch Briefwahl beantragen.

■ **Stimmzettelschablone** für Blinde/Sehbehinderte:

Mit der Schablone können Sie selbstständig und ohne Hilfe durch andere Personen Ihre Stimmen abgeben.

Die Stimmzettel sind am rechten, oberen Rand gelocht, um die Stimmzettel richtig in die Schablone einzulegen. Die Stimmzettelschablone erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes in Mainz.

Impressum

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-4130

E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de

Internet: www.wahlen.rlp.de

Redaktion: Büro des Landeswahlleiters

Titelfoto: Landtag Rheinland-Pfalz

Erschienen im Januar 2011

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.wahlen.rlp.de/lw/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Bad Ems · 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.